

März, 2024

Begleit-Information zum Quartalsupdate 24.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die wichtigen Informationen zu den Inhalten des Quartalsupdates 24.2 sowie weitere Hinweise.



Für einen sicheren und stabilen Betrieb empfehlen wir Ihnen, das Quartalsupdate 24.2 möglichst zeitnah zu installieren. Damit ist sichergestellt, dass Sie fehlerfrei mit den TI-Fachdiensten arbeiten können.

Installationsvoraussetzungen für das Quartalsupdate 24.2

Bitte entnehmen Sie die Voraussetzungen aus der nachfolgenden Tabelle:

Programm	Installierbar ab Version	Neue Version
x.isynet und x.vianova	24.1 (mind. 24.1.61)	24.2 (24.2.73)
HÄVG-Prüfmodul	Q1/2024	Q2/2024

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, eine tägliche Datensicherung durchzuführen. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie im Falle eines Defektes ohne größeren Verlust auf Ihre Praxisdaten zurückgreifen können.

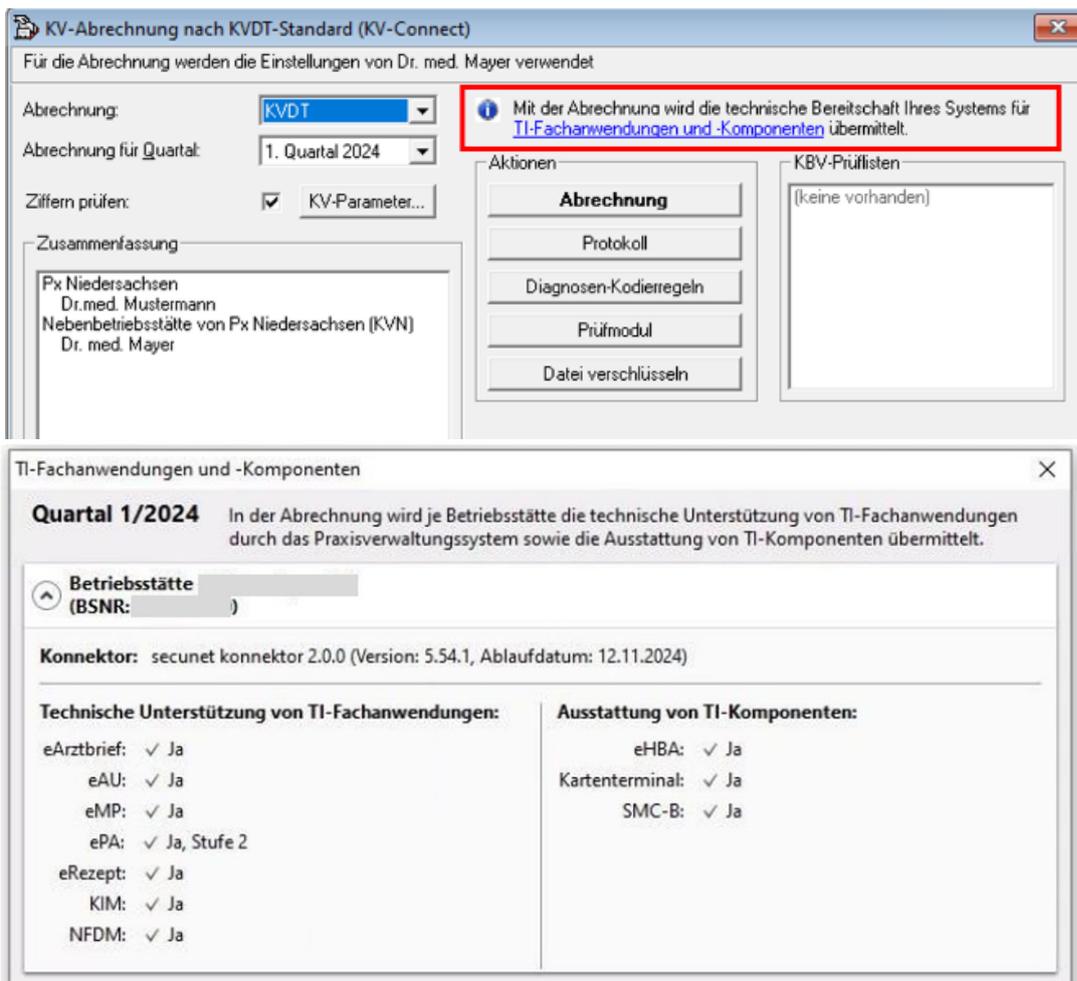
Informationen zur Abrechnung des 1. Quartals 2024

DMP-/Vorsorge-Abrechnung: Schlüsselaustausch zum 01.04.2024

Bedingt durch die zweijährige Gültigkeit der verwendeten Schlüsselpaare werden zum 01.04.2024 die von der KBV bereitgestellten Schlüsselpaare für die Abrechnung, DMP-Dokumentationen, eHKS-Dokumentation sowie das QS-Verfahren Zervix-Zytologie erneuert. Ab dem 01.04.2024 müssen folglich die neuen öffentlichen Schlüssel für die entsprechenden Bereiche zum Verschlüsseln der einzureichenden Daten verwendet werden. Dies gilt für alle Daten – unabhängig vom übermittelten Quartal. Das bedeutet: Wird die Abrechnung bis einschließlich 31.03.2024 erstellt und versendet, kann diese mit der Quartalsversion 24.1 durchgeführt werden. Ab dem 01.04.2024 ist die Abrechnung zwingend mit der Quartalsversion 24.2 durchzuführen und zu versenden.

Übertragung der TI-Fachanwendungen und -Komponenten

Gemäß einer Vorgabe der KBV wird im Rahmen der KV-Abrechnung in der Abrechnungsdatei übermittelt, welche technische Bereitschaft der TI-Fachanwendungen in x.isynet/x.vianova unterstützt wird und welche Ausstattung der TI-Komponenten je Betriebsstätte vorliegt. Mit dem Quartalsupdate 24.2 erhalten Sie die Möglichkeit, vor dem Start Ihrer KV-Abrechnung einzusehen, welche TI-Informationen Ihrer Betriebsstätte übermittelt werden. Diese finden Sie hinter dem Link **TI-Fachanwendungen und -Komponenten**.



KV-Abrechnung nach KVDT-Standard (KV-Connect)

Für die Abrechnung werden die Einstellungen von Dr. med. Mayer verwendet

Abrechnung: **KVDT**

Abrechnung für Quartal: **1. Quartal 2024**

Ziffern prüfen: KV-Parameter...

Zusammenfassung

Px Niedersachsen
Dr. med. Mustermann
Nebenbetriebsstätte von Px Niedersachsen (KVN)
Dr. med. Mayer

Aktionen

Abrechnung

Protokoll

Diagnosen-Kodierregeln

Prüfmodul

Datei verschlüsseln

KBV-Prüflisten

(keine vorhanden)

TI-Fachanwendungen und -Komponenten

Quartal 1/2024 In der Abrechnung wird je Betriebsstätte die technische Unterstützung von TI-Fachanwendungen durch das Praxisverwaltungssystem sowie die Ausstattung von TI-Komponenten übermittelt.

Betriebsstätte
(BSNR:)

Konnektor: secunet konnektor 2.0.0 (Version: 5.54.1, Ablaufdatum: 12.11.2024)

Technische Unterstützung von TI-Fachanwendungen:	Ausstattung von TI-Komponenten:
eArztbrief: ✓ Ja	eHBA: ✓ Ja
eAU: ✓ Ja	Kartenterminal: ✓ Ja
eMP: ✓ Ja	SMC-B: ✓ Ja
ePA: ✓ Ja, Stufe 2	
eRezept: ✓ Ja	
KIM: ✓ Ja	
NFDM: ✓ Ja	

Verfügbarkeit des TI-Plugins für die KV-Abrechnung

Für die Übertragung der TI-Fachanwendungen und -Komponenten muss ab diesem Quartalsupdate das TI-Plugin auch für die KV-Abrechnung aktiv sein. Das TI-Plugin hat in der Regel bereits Ihr medatixx-Servicepartner korrekt für Sie konfiguriert. Sollte es dennoch zu Fehlermeldungen beim Start der Abrechnung kommen, kontaktieren Sie bitte Ihren medatixx-Servicepartner.

EBM-Stammdaten: Nachlieferungen für Q1/2024 und aktuelle Stammdaten für Q2/2024

Aufgrund von weiteren Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses für das 1. Quartal 2024 gab es Stammdaten-Nachlieferungen seitens der KBV. Mit dem Quartalsupdate 24.2 erhalten Sie diese Nachlieferungen sowie die aktuellen EBM-Stammdaten für Q2/2024.

Wir empfehlen Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 1. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

Informationen zum 2. Quartal 2024

Aktualisierung Muster 10

Das Muster 10 wird von „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“ umbenannt in „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“.

Zusätzlich wird das Ankreuzfeld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ umgewidmet und heißt künftig „SER“. Besteht bei Patienten ein Anspruch nach SER, wird das neue SER-Feld automatisch angekreuzt. Die Abkürzung SER steht für das Soziale Entschädigungsrecht, ehemals „BVG – Bundesversorgungsgesetz“.

Bei den Änderungen am Muster gibt es keinen sogenannten Stichtag, d. h. Sie können „alte“ Vordrucke aufbrauchen und anschließend auf das „neue“ Muster umstellen. Wenn Sie mit dem Blanko-Formular arbeiten, wird nach Einspielen des Quartalsupdates 24.2 das Formular am 01.04.2024 automatisch auf das neue Formular umgestellt.

DMP-Dokumentationen ab dem 01.04.2024 mit dem neuen Update erstellen

Ab dem 01.04.2024 gelten neue Vorgaben für Ihre DMP-Dokumentationen sowie ein neues KBV-Prüfmodul. Daher sollten Sie ab diesem Zeitpunkt Dokumentationen für das 2. Quartal mit dem Quartalsupdate 24.2 erstellen. Stellen Sie sicher, dass Sie bis zur Abrechnung das Quartalsupdate 24.2 installiert haben.

Die erforderlichen Anpassungen für COPD-Dokumentationen (Erst- und Folgedokumentation) stehen Ihnen – mit Installation des Updates – ab dem 01.04.2024 automatisch zur Verfügung. So fällt beispielsweise jeweils unter Anamnese und Medikamente ein Dokumentationsparameter weg und es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Zudem steht Ihnen im Rahmen der Neuerungen eine aktualisierte Ausfüllanleitung für COPD-Dokumentationen zur Verfügung (Weitere Funktionen > Ausfüllanleitung).

Sollten Sie noch mit dem Quartalsupdate 24.1, Dokumentationen für das 2. Quartal erstellt haben, können Sie diese Dokumentationen nachträglich erneut prüfen lassen. Gehen Sie dazu folgendermaßen vor:

1. Öffnen Sie das Menü **Auswertung > Statistik > DMP-Statistik**.
2. Klicken Sie im Bereich **Übersicht über Dokumentation** auf den Link **Angepasste Suche**.
3. Aktivieren Sie die Option **Nur Dokumentationen mit veralteter Schnittstellenversion**.

4. Klicken Sie auf **Suchen**. Sie bekommen nun alle erneut zu prüfenden Dokumentationen angezeigt.
5. Wählen Sie in der Übersicht die erste Dokumentation aus.
6. Klicken Sie ganz unten auf den Link **Dokumentation öffnen**. Die Dokumentation wird nun geöffnet.
7. Klicken Sie nun einfach auf die Schaltfläche **Prüfung erneut durchführen**.
8. Beenden Sie die Dokumentation über die Schaltfläche **Schließen**.

Bei Dokumentationen, die Sie für das 1. Quartal dokumentiert haben, müssen Sie nichts beachten. Sie können diese mit dem Quartalsupdate 24.1 oder mit dem Quartalsupdate 24.2 abschließen und abrechnen.

Erzeugung von eRezepten wieder für alle GKV-Versicherte möglich

Mit dem Quartalsupdate 24.2 ist die Erzeugung von eRezepten wieder für alle GKV-Versicherte unabhängig von ihrem Kostenträgerabrechnungsbereich möglich. eRezepte können daher nun auch bei Grenzgängern oder gesetzlich versicherten Patienten mit Versorgungsanspruch über das BVG ausgestellt werden.

Alle weiteren eRezept-Einschränkungen, wie eine fehlende eGK-Versichertennummer, Hilfsmittel etc., gelten weiterhin.

Verordnung nach § 27a SGB V wieder als eRezept möglich

Mit dem Quartalsupdate 24.2 können Sie Verordnungen nach § 27a SGB V (künstliche Befruchtung) wieder als eRezept ausstellen. Die entsprechende Kennzeichnung wird nach der Installation dieses Updates korrekt in den eRezept-Fachdienst der TI übertragen.

Wie wir in unserer Aktuellen Information vom 30.01.2024 mitgeteilt hatten, wurde die Kennzeichnung als Verordnung nach § 27a SGB V bisher fälschlicherweise nicht in den eRezept-Fachdienst der TI übertragen. In der Apotheke war deshalb beim Einlösen des eRezepts nicht erkennbar, dass es sich um eine Verordnung nach § 27a SGB V handelt.

Neue Heilmittelpreise für Ernährungstherapie

Für die Heilmittelverordnungsstatistik gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt der Verordnung hinterlegt sind. Die neuen Preise für Ernährungstherapie werden mit dem Quartalsupdate 24.2 eingepflegt.

Heilmittelname	Preis in Euro	Gültig ab
X5003: Einzelbehandlung (30 Minuten Einheit)	77,37	01.03.2024
X5006: Gruppenbehandlung (30 Minuten Einheit)	54,16	01.03.2024

Hinweis bezüglich der Fachrichtung

Sollten Sie Änderungen im Feld „Fachrichtung“ im Reiter „Abrechnung“ der Mandantenverwaltung im Rahmen des eRezeptes vorgenommen haben, kann dies unter Umständen Auswirkungen auf weitere Formulare oder Vorlagen in x.isynet/x.vianova haben. Überprüfen Sie frühzeitig, ob Ihre Fachrichtung in Ihren Privatabrechnungsformularen und Arztbriefen korrekt hinterlegt ist.

In der Online-Hilfe zum Quartalsupdate 24.2 stehen Ihnen im Kapitel **Kurzanleitung zum Ändern von Text im Briefkopf in ISYFORM Formularvorlagen** ausführliche Informationen zur Verfügung, wie Sie Änderungen im Briefkopf von Rechnungsvorlagen vornehmen können.

HÄVG/Mediverbund: Anzeige Vertragspartneridentifikator

Zum Quartalsupdate 24.2 wird zusätzlich zu der HÄVG-/Mediverbund-ID in den Mandantenstammdaten ein Feld für den Vertragspartneridentifikator (VP-ID) angezeigt. Der Vertragspartneridentifikator wird automatisch ermittelt, sobald dieser für die Kommunikation mit dem HÄVG-Prüfmodul benötigt wird. Mittelfristig wird dieser die HÄVG-/Mediverbund-ID ersetzen. Für Sie besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team